

ÄA 1-3

Leitantrag des Landesvorstands an die 2. Tagung des 3. Landesparteitages

Antragsteller: LAG Grundeinkommen Brandenburg

Der Landesparteitag möge folgende Änderungen beschließen:

Seite 4

Es führt zu Nachhaltigkeit, wenn Menschen von ihrer Arbeit leben können! Mit dem Vergabegesetz, das einen Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen vorsieht, haben wir das im Land Mögliche zunächst getan. Jetzt werben wir bis zum Ende der Legislaturperiode dafür, diesen Mindestlohn auf 10 Euro pro Stunde anzuheben. Wenn wir Fördermittel im Land ausgeben, haben wir dafür ökonomische **und** soziale Kriterien, fördern wir unternehmerisches Engagement **und** gute Arbeit!

Des Weiteren ist und bleibt für uns Hartz IV Armut per Gesetz. Auf Landesebene werden wir gezielt weiter Impulse in die Bundespolitik geben, um die Hartz-IV-Regelungen und insbesondere die Sanktionsparagrafen abzuschaffen. Erwerbslose müssen eine existenzsichernde Mindestsicherung in Höhe von mindestens 1.050 Euro erhalten, um eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang und darüber hinaus diskutieren wir die Idee sowie einzelne Konzepte eines Bedingungslosen Grundeinkommens.

Begründung:

Und die ALG II-EmpfängerInnen? Hartz IV spaltet nach wie vor die Gesellschaft! Der Sozialstaat gehört allen, aber nicht alle haben das Notwendigste. Jede/r Zehnte ist in Brandenburg erwerbslos. Es fehlt (Erwerbs-)Arbeit. Erwerbslose haben auch in Brandenburg wenige Chancen, Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Die Einsparungen bei den aktivierenden und integrativen Förderinstrumenten im Rahmen der Sparbeschlüsse der Bundesregierung sind für die Integration und den Stopp der sozialen Ausgrenzung durch Kontrollbehörden, durch das Streichen von Leistungen und durch nicht mehr vermittelbare Gesetzestexte kontraproduktiv und behindern darüber hinaus das angestrebte, selbstmotivierte und engagierte Bestreben zur freiwilligen (Wieder-)Eingliederung in die Erwerbsarbeit.

Ein Mensch muss auch ohne Erwerbsarbeit leben können! Die Würde des Menschen sowie weitere Persönlichkeitsrechte sind in der Verfassung garantiert. (Sozialstaatsprinzip) Zudem hat das Statistische Bundesamt berechnet, dass fast doppelt so viele Arbeitsstunden in unserer Gesellschaft durch ehrenamtliches Engagement in Parteien, Vereinen und Organisationen, Fürsorgearbeit in Familie und im Haushalt, etc. erbracht werden wie durch Erwerbsarbeit. Arbeit in der und für die Gesellschaft umfasst demnach mehr als die reine Erwerbsarbeit und sollte von der Gesellschaft anerkannt und durch ein Grundeinkommen „vergütet“ werden.

Deshalb: Neben dem Einsatz für gute Arbeit und einen Mindestlohn von 10 Euro muss sich DIE LINKE. Brandenburg weiter gegen das Hartz IV-Regime und die

Sanktionsparagrafen positionieren und über den Beschluss des Göttinger Parteitags über eine Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro landesweit informieren. Des Weiteren sollte die Diskussion über die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens als zukunftsweisende, bedingungslos das Soziale sichernde Alternative durch DIE LINKE. auch im Land Brandenburg (weiter-)geführt werden. (siehe Parteiprogramm S. 44: „Teile der LINKEN vertreten darüber hinaus das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jede Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln. Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen.“)